

Persönliche Vorsorge

Schützen Sie Ihr Arbeitseinkommen!

Eines ist sicher – niemand kann dem Schicksal entkommen. Schlaganfall, Herzinfarkt, Krebs kann jeden treffen. Was ist die beste Vorsorge vor dem Finanz-Fiasko?



In erster Linie kommen Versicherungen in Betracht zur Berufsunfähigkeit (BU) oder gegen schwere Krankheiten (Dread-Disease). Kann die eine die andere ersetzen?

Die BU prüft und bewertet im Leistungsfall die berufliche dauerhafte Leistungsunfähigkeit und zahlt bei Berufsunfähigkeit eine Rente. Die monatliche BU-Rente ist steuerpflichtig.

Bei der Dread-Disease-Versicherung sind im Vertrag die konkreten Krankheiten aufgeführt, die zu einer Zahlung im Leistungsfall führen. Es wird eine einmalige Kapitalsumme gezahlt, auch wenn im Nachhinein eine vollständige

Genesung eintritt. Die Leistung wird nicht besteuert.

Was gilt es zu beachten? Grundsätzlich sind im Antrag die Gesundheitsfragen sorgfältig, wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Die Leistungsprüfung bei der Dread-Disease-Versicherung ist aufgrund der Betrachtung der Ursache klarer.

Ein heute immer wichtigeres Kriterium sind die psychischen Erkrankungen wie Burn-out und Depressionen. Die sind aber in der Regel nur bei der BU-Versicherung mitversichert.

Wichtig für die Wahl sind bei Vertragsbeginn das Eintrittsalter sowie der Berufsstatus. Außerdem geht es darum, wie lange die Versorgungslücke geschlossen werden muss oder wie ein Selbstständiger seinen Betrieb umorganisieren kann.

Fazit: Beide Versicherungen bieten sinnvolle Lösungen zur Absicherung der Existenzsicherung!

Kfz-Finanzierung

Das muss nicht sein: die Tücke mit der Lücke!

Neufahrzeuge werden heute kaum noch bar bezahlt. Im Schadensfall kann es dann richtig teuer für Sie werden – es sei denn, die richtige Klausel ist mitversichert.

Der Trend geht weg vom Leasing und hin zur Fahrzeugfinanzierung, weil es hier keine Fahrzeugrückgabe gibt und somit auch keine Mängelliste des Leasinggebers.

Im Falle eines Diebstahls oder beim Totalschaden ist es unerheblich, wie das Fahrzeug finanziert worden ist. In den ersten Jahren ist die Restforderung aus

dem Finanzierungsvertrag höher als der Wiederbeschaffungswert.

Als Leasing- oder Kredit-Nehmer müssen Sie aber für die Differenz aufkommen. Für diese Lücke ist eine GAP-Deckung unerlässlich. Wichtig dabei ist, dass die Klausel auch für kreditfinanzierte Fahrzeuge greift. Ansonsten wird es für Sie doch noch eine teure Lösung.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe erhalten Sie aktuelle und interessante Branchen-Informationen.

Neben bedeutsamen Gerichtsurteilen finden Sie hier wichtige Informationen und praktische Tipps für Ihre Sicherheit.

Es lohnt sich also wieder, die Beiträge aufmerksam zu lesen.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen?

Wir beraten Sie gern und kümmern uns um Ihre Anliegen.

Viel Spaß beim Lesen!

Jochen Brenner Roman Brenner

Neues Online-Portal
www.suedwestring24.de

Unser neuer Service für Sie:

- Internet-Kundenportal mit persönlichem Login
- Elektronische Versicherungsakte
Zugriff auf Ihre Verträge, Schriftwechsel udgl.
- Verträge ansehen, Änderungen vornehmen, Schäden melden, alles papierlos
- Volle Datensicherheit; Vertraulichkeit und Datenschutz durch sicheren Server
- „Sonderangebote“ in den Sparten Unfall-, Hausrat-, Gebäudeversicherung, etc.
- Versicherungsvergleich online erzeugen, den besten Tarif auswählen und abschließen...

Tipps

Händler haften ohne Verschulden

Der Europäische Gerichtshof hat die Haftung für Handelsbetriebe, Bauunternehmen und Bauhandwerker, die als Händler auftreten, erweitert. Diese Unternehmen müssen bei einem Mangel an der von ihnen gelieferten Ware alle Aus- und Einbaukosten übernehmen. Dabei ist es unerheblich, ob Sie als Verkäufer ein Verschulden trifft. Reduzieren Sie Ihr Risiko und erweitern Sie Ihre Betriebspflicht- um die erweiterte Produkthaftpflicht-Versicherung!

Sicherheitsvorschriften

Selbst nach Umsetzung aller behördlichen Auflagen müssen Sie als Versicherungsnehmer weitere Obliegenheiten erfüllen. Werfen Sie dringend einen Blick auf die Sicherheitsvorschriften im Bedingungswerk Ihrer Sachversicherungen. Die dort hinterlegten vertraglichen Obliegenheiten gehen nicht selten über die behördlichen Anordnungen hinaus und können bei Nicht-Einhaltung zu Kürzungen im Schadensfall führen.

Kfz-Gewerbe und -Fahrzeugwerte

Kfz-Händler- und -Reparaturbetriebe sollten bei ihrer Stichtagsmeldung zur Handel- und Handwerk-Versicherung die Entwicklung ihrer Fahrzeugwerte im Auge behalten. Die zum Verkauf stehenden oder in Obhut genommenen Kfz sind nur ausreichend versichert, wenn der im Kaskovertrag festgelegte Höchstwert je Einzelfahrzeug und der Wert für den höchstmöglichen Gesamtschaden richtig bemessen sind. Diese Werte sollten Sie regelmäßig überprüfen.

Kfz-Versicherung

Brems-, Betriebs- und Bruchschäden, die an Ihren Nutzfahrzeugen ohne Einwirkung von außen eintreten, sind in den normalen Bedingungen nicht versichert. Für betriebliche Fahrzeuge können Sie den Versicherungsschutz erweitern und diese Schäden mitversichern.

Umweltschäden

Ein Feuer kann schlimme Folgen verursachen

Schnell nimmt ein Horrorszenario seinen Lauf: ein übergreifendes Feuer von Ihrem Grundstück, geschädigte Firmen in der Nachbarschaft, vom Löschwasser verstopfte Siele, verseuchtes Grundwasser und kontaminierter Boden!



Brand in Hamburger Lagerhalle am 2. Januar 2012

Foto: picture alliance/dpa

Ihr Feuerversicherer beschäftigt sich mit Ihren Schäden. Aber was ist mit den Ansprüchen der geschädigten Dritten und Forderungen der Umweltbehörden? Die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung umfasst Schäden durch Kleingebinde und den übergreifenden und unmittelbaren Schaden durch Rußpartikel bei Ihren Nachbarn.

Zudem prüft die Umweltbehörde auf Basis der Umweltgesetze die Schäden an Gewässern, Böden, Pflanzen und deren Lebensraum, auch Biodiversität genannt.

Dafür ist jedoch eine zusätzliche Umweltschadenversicherung unbedingt erforderlich. Deshalb können Sie die Biodiversität auf fremden Grundstücken und fremden Gewässern sowie ergänzend das eigene, gepachtete oder gemietete Grundstück und Gewässer versichern. Im Rahmen des Umweltrechts sind sogar Vermieter von Grundstücken – auch ohne eigenes Verschulden – haftbar zu machen. Die Deckungssumme der Umweltversicherung sollte immer angemessen hoch gewählt sein. Unterschätzen Sie Ihr Haftungsrisiko nicht!

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Beide gewinnen: Arbeitgeber und Arbeitnehmer!

Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels in Deutschland gewinnt die betriebliche Altersversorgung zunehmend an Bedeutung.

Ein Fachkräftemangel liegt vor, wenn Sie auf dem Arbeitsmarkt keine qualifizierten Mitarbeiter finden können. Wenn man qualifizierte Mitarbeiter gefunden hat, sollte man diese unbedingt an das Unternehmen binden.

Die gesetzliche Rente ist zwar sicher, aber für Arbeitnehmer definitiv nicht ausreichend. Daher ist eine zusätzliche Versorgung unbedingt notwendig. Häufig wird aber für das Alter zu wenig gespart. Manchen fehlen die Mittel, andere setzen falsche Prioritäten.

Die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen kann mit bAV gesteigert werden. Das Gute daran ist, dass beide Seiten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Ersparnisse bei Steuern und Sozialversicherungen erzielen.

Eine bAV kann durch Entgeltumwandlung der Mitarbeiter oder arbeitgeberfinanziert vereinbart werden. Auch Mischformen sind möglich. Verschiedene Durchführungswege stehen zur Verfügung. Wir beraten Sie gern über Ihre Möglichkeiten und Vorteile!

Unterversicherungsverzicht Eine trügerische Sicherheit?

Ein wichtiges Thema bei der Hausratversicherung ist das Ermitteln der Versicherungssumme. Wird sie mit einer Pauschale von in der Regel 650 EUR je m² Wohnfläche ermittelt, so wird Unterversicherungsverzicht vereinbart.



Foto: Thomas Berg – Fotolia.com

Diese Berechnungsformel stößt aber an ihre Grenzen. Bei einem Totalschaden stellt die Versicherungssumme gleichzeitig die Obergrenze für die Entschädigung Ihres Hausrates dar. Und die Schadenpraxis zeigt, dass 650 EUR je m² zu gering sein können.

Ebenfalls große Sorgfalt ist bei der richtigen Einschätzung Ihrer Wertsachen geboten. Der Unterversicherungsverzicht bewahrt Sie nicht vor der Anwendung von Entschädigungsgrenzen für Ihren hochwertigen Hausrat.

Für Wertsachen ist in Standard-Bedingungen eine Entschädigungsgrenze von 20 Prozent vorgesehen. Neben dieser wichtigen Entschädigungsgrenze gelten

weitere Begrenzungen für bestimmte Wertsachen.

Diese sind beispielsweise für Bargeld 1.000 EUR sowie für Urkunden, Sparbücher und Wertpapiere 2.500 EUR. Schmuck, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Telefonkarten, Medaillen und Sachen aus Gold oder Platin dürfen einen Gesamtwert von 20.000 EUR nicht übersteigen. Individuelle Erhöhungen sind möglich.

Höhere Entschädigungsgrenzen sind versicherbar, wenn Sie Ihre Wertsachen in einem geeigneten Wertbehältnis aufbewahren. Welche Klassifizierung dieses haben muss, schreibt Ihnen Ihr Versicherer vor.

Zusätzliche Tipps für den richtigen Wertschutzschrank erhalten Sie dann auf der Internetseite www.vds.de.

Bei hochwertiger Kunst empfehlen wir Ihnen eine spezielle Kunstversicherung, da der Umfang einer gewöhnlichen Hausratversicherung für diese Gegenstände zumeist nicht ausreicht.

Fazit: Die richtige Wahl der Versicherungssummen sollte sorgfältiger überlegt werden, als einfach pauschale Ermittlungsmethoden anzuwenden.

Reiserücktritt

Der geplatzte Urlaubstraum

Alles scheint perfekt: Die Reise ist gebucht, der Koffer gepackt und dann der Schock: Sie haben einen Unfall, erkranken oder Ihren Liebsten stößt etwas zu. So können Sie Ihren Urlaub nicht antreten oder müssen ihn abbrechen.

Dass Ihr Traumurlaub platzt, das ist die eine Sache. Die finanzielle Auswirkung eine andere. Storno-Gebühren werden fällig beziehungsweise die gebuchte Reise muss vollständig bezahlt werden. Gerade bei teuren Reisen ist das eine ärgerliche Angelegenheit.

Mit einer Reiserücktrittsversicherung vermeiden Sie die finanziellen Folgen. Die Storno-Gebühren werden erstattet. Eventuell gibt es einen Selbstbehalt.

Zusätzlich sollte der vorzeitige Reiseabbruch mitversichert werden. Dieser kann bei Unfall, plötzlicher Krankheit oder wenn ein naher Angehöriger zuhause verunglückt oder verstirbt, notwendig werden.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen sowie zusätzliche Heimreisekosten sind dann ebenfalls versichert. Unter Umständen wird Ihnen noch der Reisepreis ganz erstattet.

Urteile

Gut gemeint – dumm gelaufen!

Verursacht ein Vereinsmitglied durch grob fahrlässiges Handeln einen Schaden des Vereins, kommt eine Haftungsprivilegierung des Mitglieds auch bei unentgeltlicher Tätigkeit nicht in Betracht. Im verhandelten Fall fing eine Dachkonstruktion beim Schweißen einer Bitumendachbahn Feuer. Laut BGH kann das Vereinsmitglied bei grober Fahrlässigkeit vom Gebäude-Versicherer in Regress genommen werden.

Bundesgerichtshof (BGH)
vom 15.11.2011, Az. II ZR 304/09

Immer Vorfahrt achten!

Wer aus einer Ausfahrt herausfährt, hat auch Fahrzeugen auf der linken Fahrspur Vorfahrt zu gewähren. In einer Leitsatzentscheidung hat der BGH entschieden, dass das Befahren der linken Fahrbahn durch den am fließenden Verkehr teilnehmenden Fahrzeugführer nicht die Verpflichtung des aus einem Grundstück auf die Straße Einfahrenden beseitigt, dem fließenden Verkehr den Vorrang zu belassen und ihn nicht zu behindern.

Bundesgerichtshof (BGH)
vom 20.09.2011, Az. VI ZR 282/10

BGH konkretisiert Unfallbegriff

Verletzt sich der Versicherungsnehmer einer Unfallversicherung bei einem Sturz, indem er auf den Boden fällt, liegt darin ein von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis vor. Laut einer Leitsatzentscheidung des BGH ist nur das Geschehen in den Blick zu nehmen, das die Gesundheitsbeschädigung unmittelbar herbeiführt. Versicherer können eine Entschädigung mit der Begründung einer ungeschickten Eigenbewegung somit nicht ablehnen.

Bundesgerichtshof (BGH)
vom 06.07.2011, Az. IV ZR 29/09

Pflegezeit nur in einem Stück

Beschäftigte in Betrieben, in denen der Arbeitgeber mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt, sind von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Die Pflegezeit von höchstens sechs Monaten kann nur in einem Stück in Anspruch genommen werden.

Bundesarbeitsgericht
vom 15.11.2011, Az. 9 AZR 348/10

Risiko Langlebigkeit

Private Rente ist nicht nur Kapitalanlage!

Die Rente mit 67 ist wieder in der Diskussion, obwohl es keine Alternative gibt. Unsere Lebenserwartung steigt und die Rentenbezugsdauer wird immer länger. Wer soll das auf Dauer bezahlen?

Ein Blick in Ihre persönliche Renteninformation der Deutsche Rentenversicherung zeigt, dass die gesetzliche Rente im Alter allein nicht ausreicht.

Die dort aufgeführten Hochrechnungen sind nicht garantiert. Sie setzen voraus, dass Sie bis zur Rente arbeiten.

Ersparnisse können bald verbraucht

sein. Daher ist die Absicherung des Langlebigkeits-Risikos erforderlich. Eine private Rentenversicherung kann dafür eine sinnvolle Maßnahme sein – unabhängig von der Rendite.

Ob Steuervorteile in der Ansparphase oder im Rentenbezug genutzt werden, bedarf einer individuellen Analyse und Beratung. Wir beraten Sie gern!

Informationen aus unserem Haus

NEWS..NEWS..NEWS..NEWS..NEWS..NEWS..

Erweiterung Bürogebäude SüdwestRing abgeschlossen



Nach sechs Monaten Umbauzeit konnten die zwei neuen Etagen bezogen werden. Das Gebäude wurde nach historischem Vorbild aufgestockt. Die Firmenkundenabteilung befindet sich nun mit insgesamt 7 Arbeitsplätzen in der 3. Etage.

Jochen und Roman Brenner, die beiden Geschäftsführer der SüdwestRing, haben sich für den Ausbau des Firmensitzes entschieden, da die Firma seit Jahren auf Erfolgskurs liegt.

Neues Sonderkonzept – Private Haftpflicht

In den nächsten Wochen werden über 2500 Privatkunden über das neue Privathaftpflicht Konzept informiert. Fast alle bisherigen Privat Haftpflichtdeckungen erhalten einen Umdeckungsvorschlag zur nächsten Fälligkeit. Der Versicherungsschutz konnte deutlich verbessert werden. Einige Highlights des neuen Konzeptes sind:

- Höhere Versicherungssummen (10 Mio. EUR)
- Schäden an geliehenen, gepachteten, gemieteten beweglichen Sachen bis 5.000 €
- Kitesurf-, Windsurf-Geräte und Segelboote bis 10 qm mitversichert
- Photovoltaik-Anlagen bis 10 kWp – Betreiber-Haftpflicht inkl. Vermögensschäden
- Öltank-Gewässerschäden für Tanks bis 10.000 l/kg und weitere Highlights!

Internet-Portale

Häufig nicht unabhängig!

Vergleichsportale im Finanzbereich erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie erwecken oft den Eindruck, einen vollständigen Markt-Überblick zu bieten.

Doch hier gilt Vorsicht, denn häufig werden nur Anbieter aufgeführt, die auch dafür bezahlen. Dann werden ausgewählte Produkte von speziellen Versicherern bevorzugt ganz oben angezeigt. Fragen Sie besser uns nach einem individuellen und unabhängigen Produkt-Vergleich.

Privathaftpflicht

Kleinkinder mitversichern!

Schutz für die ganze Familie – der Gesetzgeber aber unterscheidet bei den Kindern, was im Schadensfall unangenehm werden kann.

Wer anderen schuldhaft einen Schaden zuführt, ist nach dem Gesetz zum Schadenersatz verpflichtet. Vorausgesetzt, dass der Schadenverursacher auch voll deliktfähig ist.

Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, im Straßenverkehr sogar bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, sind laut Gesetz deliktunfähig und somit selbst nicht ersatzpflichtig. In diesen Fällen kommt es darauf an, ob die Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben oder nicht.

Leistungsstarke Privathaftpflichtversicherungen enthalten die Mitversicherung der Schäden durch deliktunfähige Kinder. So werden unangenehme Diskussionen im Freundeskreis vermieden.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum
Herausgeber:
 SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH
 Geschäftsführer:
 Joachim Brenner und Roman Brenner
 Abt-Hyller Str. 4, 88250 Weingarten
 Telefon: 0751-56036-0
 Telefax: 0751-56036-24
 E-Mail: info@suedwestring.de
 Web: www.suedwestring.de
 Registergericht: Ulm HRB 550 302

Wir sind Mitglied im Verband
 Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status:
 Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung:
 Registrierungs-Nr. D-44LH-GJCAQ-36
Vermittlerregister (DIHK):
 Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
 Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
 Verantwortlich Thomas Bethke,
 Versicherungsbetriebswirt/DVA
 Postfach 650906,
 22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:
 Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.